

An alle Ärztinnen und Ärzte der KV Berlin

Der Vorstand
Ansprechpartner: Service-Center
Tel.: (030) 3 10 03 - 999
Fax: (030) 3 10 03 – 900
service-center@kvberlin.de

06.05.2010

Berliner Sonderverträge / Vergütung der Leistungen

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege,

die KV Berlin hat mit verschiedenen Krankenkassen/-verbänden neben dem für alle Ärzte und Psychotherapeuten geltenden Honorarvertrag auch verschiedene regionale Sonderverträge abgeschlossen. Im Wesentlichen sind dies Verträge über bestimmte Leistungen, die außerhalb der Morbiditätsbedingten Gesamtvergütung bezahlt und über Symbolnummern abgerechnet werden.

Aktuell führen Änderungen im Fremdkassenzahlungsausgleich und im Bundesmantelvertrag sowie einige Fusionen von Krankenkassen zu Änderungen bei der Abrechnung regionaler Sonderleistungen: **Grundsätzlich** gilt, dass diese Leistungen nur für Versicherte mit Berliner Wohnsitz vergütet werden können.

Wichtiger Hinweis:

Bitte beachte Sie, dass ausschließlich die Angaben auf der Versichertenkarte für die Vergütung der Leistungen maßgeblich sind.

Zudem konnte die KV Berlin **für einige** dieser Verträge **Ausnahmeregelungen** erwirken. Folge: Die Vergütung aus regionalen Sonderverträgen erfolgt bei vielen Krankenkassen für einen erweiterten Versichertenkreis

Der beigefügten **Übersicht** zu den regionalen Sonderverträgen können Sie entnehmen, für welche Krankenkassen/-verbände und für welche Versicherten diese Verträge gelten.

Bei der Fusion von Krankenkassen ist zu beachten, dass der Vertrag nur für die Versicherten der „ehemaligen“ vertragsschließenden Krankenkasse weite rgilt.

Beispiel: die fusionierte BARMER GEK. Der bisher mit der GEK geschlossene Vertrag zum Hautscreening nach § 73 c SGB V gilt für die ehemaligen Versicherten der GEK weiter. Diese Versicherten haben mit der Fusion zum

**Sonderverträge
grundsätzlich nur
für Berliner
Versicherte**

**Beachten Sie
bitte die Anlage**

**Fusionen von
Krankenkassen**

01.01.2010 eine neue Krankenversichertenkarte erhalten, so dass ggf. durch Nachfragen beim Patienten geklärt werden kann, ob dieser zu dem berechtigten Versichertenkreis zählt.

Wichtig: Die KV Berlin kann nur die abgerechneten regionalen Sonderleistungen für den **berechtigten Versichertenkreis** der jeweils beteiligten Krankenkassen vergüten. Denn sie bekommt von den Krankenkassen nur hierfür das entsprechende Honorar.

Sollten **Krankenkassen abweichende Aussagen** zur Vergütung der genannten Leistungen machen, bedeutet dies nicht, dass die KV Berlin Ihnen diese vergüten kann oder darf. Maßgeblich ist, ob die Krankenkasse mit der KV Berlin eine entsprechende Vereinbarung geschlossen hat.

Nähere Informationen über die einzelnen Vertragsinhalte, Vergütungen und Teilnahmebedingungen können Sie der Homepage der KV Berlin entnehmen.

Für weitere Rückfragen hierzu steht Ihnen unser Service – Center unter der Telefonnummer 31003 – 999 gerne zur Verfügung.

**Vergütung nur für
berechtigten
Versichertenkreis**

www.kvberlin.de

**Service – Center
31003-999**

Mit freundlichen Grüßen



Dr. med. Angelika Prehn
Vorstandsvorsitzende



Dr. med. Uwe Kraffel
Stellv. Vorstandsvorsitzender



Burkhard Bratzke
Vorstandsmitglied

Anlage

Sonderverträge für KV Berlin - Information für die Berliner Vertragsärzte - (Stand 01.01.2010)

Vertrag	SNR	gültig für folgende Krankenkassen	gültig für <u>berechtigte</u> Versicherte mit Wohnort* (Primärkassen) / VKNR (Ersatzkassen)
Hausarztzentrierte Versorgung (§ 73 b SGB V)	99500 bis 99503	Barmer/GEK (bis 30.06.2010)	wohortunabhängig (aber nur für Versicherte der ehemaligen GEK)
	01711P bis 01746P und 81110	BIG direkt gesund	wohortunabhängig
	99600 und 99602	BKK'n nach Liste zum Vertrag	wohortunabhängig
	81110	Knappschaft	wohortunabhängig
	99600 und 99602	IKK classic HV Hamburg (Namensänderung ehemals IKK Hamburg)	wohortunabhängig
Hautkrebsscreening (§ 73 c SGB V)	99200	Barmer/GEK	wohortunabhängig (aber nur für Versicherte der ehemaligen GEK)
		Techniker Krankenkasse	wohortunabhängig
		BIG direkt gesund	wohortunabhängig
Hautkrebsscreening (Anlage zum Gesamtvertrag)	01745K	Knappschaft	wohortunabhängig
Homöopathie (§ 73 c SGB V)	81200 bis 81206	Securita BKK	wohortunabhängig
		BKK Linde	
		Daimler BKK (seit 01.04.2010)	
Rückenschmerz (§ 73 c SGB V)	99301 bis 99304	KKH Allianz	wohortunabhängig
Kinder- und Jugenduntersuchung (§ 73 c SGB V)	81102	BIG direkt gesund	wohortunabhängig
Home Care	99055P	AOK'n	Berlin (auch U+J), Bremen/Bremerhaven
	99055	BKK'n	Berlin
	99055H	IKK'n	Berlin, Bayern, Brandenburg, Bremen/Bremerhaven, Nordrhein
	99055	Knappschaft	wohortunabhängig
	99055	LKK'n	Berlin
	99055	Postbeamtenkrankenkasse A	wohortunabhängig
	99055E	Ersatzkassen	72601, 72602, 72603, 72605, 72606, 03601, 03602, 03603, 03605, 03606, 37601, 24602, 31603, 25605, 27606
	99055E	HKK (VKNR 03607)	Berlin, Bremen/Bremerhaven, Nordrhein
Delegierbare Leistungen im Rahmen von Home Care	99056	BKK'n	Berlin
		IKK'n	Berlin, Bayern, Brandenburg, Bremen/Bremerhaven, Nordrhein
		Ersatzkassen	72601, 72602, 72603, 72605, 72606, 71601, 71602, 71603, 71605, 71606, 03601, 03602, 03603, 03605, 03606, 37601, 24602, 31603, 25605, 27606
		HKK (VKNR 03607)	Berlin, Bremen/Bremerhaven, Nordrhein, Bayern

Sonderverträge für KV Berlin - Information für die Berliner Vertragsärzte - (Stand 01.01.2010)

Vertrag	SNR	gültig für folgende Krankenkassen	gültig für <u>berechtigte</u> Versicherte mit Wohnort* (Primärkassen) / VKNR (Ersatzkassen)
Sachkosten Katarakt-Vereinbarung	99091 bis 99095	alle Krankenkassen	wohortunabhängig
Katheter - Vereinbarung	99700 bis 99703	AOK Berlin (VKNR 72101)	Berlin (auch U+J), Bremen/Bremerhaven
		IKK'n	
		BKK'n	Berlin, Bremen/Bremerhaven
		LKK'n	
		Ersatzkassen	72601, 72602, 72603, 72605, 72606, 03601, 03602, 03603, 03605, 03606
		HKK (VKNR 03607)	Berlin, Bremen/Bremerhaven
		Knappschaft	wohortunabhängig
Sachkosten LDL Apharese	99071 und 99072	AOK'n	
		BKK'n	
		Ersatzkassen	wohortunabhängig
		IKK'n	
Rheumvereinbarung	99006 bis 99008	AOK Berlin (VKNR 72101)	Berlin (auch U+J), Bremen/Bremerhaven
Onkologie	86510 bis 86518	alle Krankenkassen	wohortunabhängig
alle DMP (Asthma, COPD, KHK, Diabetes 1 und 2, Brustkrebs)	siehe DMP-Verträge	AOK'n	
		Ersatzkassen	
		IKK'n	wohortunabhängig
		Knappschaft	
		LKK'n	
		teilnehmende BKK'n **	
Sozialpsychiatrie	88895	alle Krankenkassen	wohortunabhängig
Schutzimpfungen	89100 bis 89699	alle Krankenkassen	wohortunabhängig

* es gilt der Wohnort, der auf der Versichertenkarte verzeichnet ist, nicht der tatsächliche Aufenthaltsort des Patienten

** zur Zeit nehmen alle Betriebskrankenkassen an den im Versorgungsbereich der KV Berlin geschlossenen DMP - Verträgen teil.